

STADTANZEIGER

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Haldensleben - 21. Februar 2013 - Seite 1

Tagung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Forsten und Abwasserangelegenheiten

Die 34. Tagung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Forsten und Abwasserangelegenheiten der Stadt Haldensleben

findet am

**Mittwoch, dem 27.02.2013, um 17:00 Uhr
im Rathaus der Stadt Haldensleben, Markt 22,
Kleiner Beratungsraum (Zimmer 123)**

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung am 30.01.2013
4. Behandlung der Anregungen, Billigung der Begründung und Beschluss der 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Wohngebiet "Am Klingteich", Haldensleben, als Satzung Beschlussvorlage SR 259-(V.)/2013
5. Behandlung der Anregungen, Billigung der Begründung und Beschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Erweiterung AMEOS-Klinikum", Haldensleben, mit städtebaulichem Vertrag als Satzung Beschlussvorlage SR 260-(V.)/2013
6. Mitteilungen
7. Anfragen und Anregungen

II. Nichtöffentlicher Teil

8. Evtl. Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung am 30.01.2013
9. Mitteilungen
10. Anfragen und Anregungen



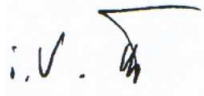
Günter Dannenberg
Ausschussvorsitzender

Amtliche Bekanntmachung

Der **Hauptausschuss** des Stadtrates der Stadt Haldensleben hat in seiner **öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung** am 14.02.2013 folgende Beschlüsse gefasst:

- Budgetverschiebung zur Baumaßnahme "Waldring 113 - Außenanlagen Jugendzentrum Kids & Co Haldensleben"
- Personalangelegenheit - Einstellung Streetworker/in
- Verleihung des Rolandschwertes
- Verleihung des Rolandschwertes
- Förderung der Instandsetzungsmaßnahme Burgstraße 29
- Pauschalförderung der Instandsetzungsmaßnahme Kolonie 2
- Auftrag zur Erneuerung der Druck- und Kopiertechnik des Rathauses im Rahmen eines Inhouse-Geschäftes
- Auftragsvergabe – Bauvorhaben Außenanlage Kita „Max und Moritz“ Haldensleben für den Tief- und Spielplatzbau, 2. BA

Haldensleben, den 15. Februar 2013



Eichler

Schöffenwahl 2013

Im ersten Halbjahr 2013 sind bundesweit die Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit von 2014 bis 2018 zu wählen. Gesucht werden in der Stadt Haldensleben insgesamt 12 Frauen und Männer, die am Amtsgericht Haldensleben bzw. am Landgericht als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen. Die Gemeindevertretung und der Jugendhilfeausschuss schlagen doppelt so viele Kandidatinnen/Kandidaten, wie an Schöffinnen/Schöffen benötigt werden, dem Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht vor, der in der zweiten Jahreshälfte aus diesen Vorschlägen die Haupt- und Hilfsschöffen wählen wird.

Gesucht werden Bewerber/innen, die in der Stadt Haldensleben wohnen und am 01.01.2014 zwischen 25 und 69 Jahre alt sein werden. Wählbar sind nur deutsche Staatsangehörige. Bewerber/innen für das Amt als Jugendschöffin/Jugendschöffe müssen im Landkreis Börde wohnen und sollten über Erfahrungen in der Erziehung und im Umgang mit jungen Menschen verfügen.

Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von Ehrenämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Darüber hinaus sind Personen, die in Vermögensverfall geraten sind, nicht in die Vorschlagslisten aufzunehmen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden.

Wer sich zur Ausübung dieses Amtes in der Lage sieht, kann sich für das Schöffenamt in

Erwachsenenstrafsachen bzw. **Jugendstrafsachen** bis zum **19. April 2013** bei der

*Stadt Haldensleben
Abteilung Verwaltungs- Personalservice
und Informationstechnologie
Markt 20-22
39340 Haldensleben*

bewerben. Ihre Fragen in diesem Zusammenhang können Sie hier persönlich oder unter der Telefonnummer 0 39 04 - 47 91 20 stellen.

Ihnen wird dann ein Formular zugesandt, in das die notwendigen Daten einzutragen sind. Das Formular kann auch unter www.Haldensleben.de im Menü Bürgerservice/Stellenportal heruntergeladen werden. Nähere Informationen zu den Aufgaben von Schöffinnen und Schöffen finden Sie auf dem Informationsportal für ehrenamtliche Richter unter www.schoeffenwahl.de